

HAUSORDNUNG FÜR DAS DONAU-GYMNASIUM KELHEIM

Die Schülerinnen und Schüler des Donau-Gymnasiums sollen eine positive Lern- und Entwicklungsumgebung vorfinden, welche von einem guten Schulklima geprägt ist. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft - Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiter und Eltern - können dazu einen Beitrag leisten, indem unser aller Handeln von gegenseitiger Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Toleranz und Ehrlichkeit geprägt ist.

Diese Hausordnung versteht sich als Leitfaden für einen respektvollen Umgang miteinander, damit sich alle an unserer Schule wohlfühlen und mit Erfolg lehren und lernen können.

Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich

Wir verstehen Schule als Lern- und Lebensraum. Dazu gehört auch ein freundlich gestaltetes, sauberes Schulgebäude samt seiner Anlagen und Einrichtungen. Der Respekt voreinander gebietet es, dass wir das Eigentum anderer achten und jeder das Schulgebäude und die Lerngegenstände pfleglich behandelt und einen Beitrag zur Sauberkeit des Schulgebäudes und des gesamten Geländes leistet.

Wir schützen darüber hinaus die Umwelt, indem wir Müll möglichst vermeiden, Abfall trennen und Energie sparen.

In den Toiletten sind Sauberkeit und Hygiene eine Selbstverständlichkeit. Jeder verlässt die Toilette so, wie er sie gerne vorfinden möchte.

Im gesamten Schulbereich sind das Rauchen und der Konsum von Drogen untersagt.

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Sie werden vor dem Hausmeisterraum in der Aula aufbewahrt und können dort abgeholt werden.

Das Mitbringen von Gegenständen, die den Unterrichtsbetrieb oder die Ordnung in der Schule stören können, ist zu unterlassen.

Die Benutzung von Mobiltelefonen und sonstigen elektronischen Speichermedien ist den Schülern auf dem gesamten Schulgelände verboten. In begründeten Fällen kann ihre Benutzung durch Lehrkräfte erlaubt werden.

Nach Genehmigung durch das Direktorat können Plakate, deren Aushang im öffentlichen Interesse liegt, im Bereich der Aula angebracht werden.

Verhalten vor dem Unterricht

Den Schülerinnen und Schülern steht vor Unterrichtsbeginn die Aula als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Ab 7.15 Uhr begeben sich die Schüler in ihre Unterrichtsräume.

In jedem Klassenzimmer befindet sich eine Garderobe, welche von den Schülern benutzt werden soll, um die Ordnung im Klassenzimmer zu wahren. Wertgegenstände und Geld sollen nicht an der Garderobe zurückgelassen werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Motorrad oder Auto zur Schule kommen, stehen entsprechende Parkplätze, den Radfahrern steht der Fahrradkeller zur Verfügung. Es empfiehlt sich, die Fahrzeuge ordnungsgemäß abzuschließen.

Wenn eine Lehrkraft etwa fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Unterrichtsraum ist, wird dies vom Klassensprecher im Sekretariat gemeldet. Die Schüler verhalten sich in der Zwischenzeit im Klassenzimmer so ruhig, dass niemand gestört wird.

Die Namen nicht anwesender Schüler werden umgehend für den entsprechenden Zeitraum in das Klassenbuch eingetragen.

Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

Die Schüler sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen verpflichtet.

Bei einer plötzlichen Erkrankung im Unterricht wird eine Befreiung durch das Direktorat genehmigt. Die Eltern nehmen davon anschließend mit ihrer Unterschrift Kenntnis und bestätigen damit die Erkrankung auf dem Befreiungsformular. Dieses wird schließlich zu Dokumentationszwecken beim Klassenbuchführer abgegeben und im Klassenbuch aufbewahrt.

Bei Befreiungen, die nur den Sportunterricht betreffen, entscheidet ausschließlich die Sportlehrkraft über die Befreiung und die Verpflichtung zur Anwesenheit. Grundsätzlich sind alle Schüler, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, zur Anwesenheit in der Sportstunde verpflichtet.

Für alle vorhersehbaren Verhinderungen ist eine Beurlaubung rechtzeitig schriftlich im Direktorat zu beantragen.

Dringende Arztbesuche (Befreiung/Beurlaubung) während der Unterrichtszeit sind durch eine Bestätigung der Praxis zu belegen.

Unterricht

Am Donau-Gymnasium Kelheim gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Std.	07.30 – 08.15 Uhr	Pause	12.30 – 12.45 Uhr
2. Std.	08.15 – 09.00 Uhr	7. Std.	12.45 – 13.30 Uhr
Pause	09.00 – 09.15 Uhr	8. Std.	13.30 – 14.15 Uhr
3. Std.	09.15 – 10.00 Uhr	9. Std.	14.15 – 15.00 Uhr
4. Std.	10.00 – 10.45 Uhr	Pause	15.00 – 15.10 Uhr
Pause	10.45 – 11.00 Uhr	10. Std.	15.10 - 15.55 Uhr
5. Std.	11.00 – 11.45 Uhr		
6. Std.	11.45 – 12.30 Uhr		

Der Vertretungsplan und aktuelle Ankündigungen können auf einem Bildschirm in der Aula eingesehen werden. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich selbst über Stundenplanänderungen zu informieren.

Pausenregelung

Pausen dienen der Erholung zwischen den Unterrichtsstunden. Es ist uns ein Anliegen, dass ein Höchstmaß an Bewegungsfreiheit gewährleistet ist, ohne dass dabei die Sicherheit beeinträchtigt wird.

Als Aufenthaltsbereiche stehen den Schülern deshalb in den Pausen die Aula und das gesamte Erdgeschoss, der Innenhof, der große Rasenplatz südlich der Schule, der Außenbereich Ost mit Sportflächen mit Ausnahme der Hochsprungmatte zur Verfügung.

Der Aufenthalt im ersten und zweiten Stockwerk sowie in den Kellerräumen und den Treppenhäusern ist während der Pausen nicht erlaubt. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.

Die Klassenzimmer werden abgeschlossen, um das persönliche Eigentum der Schülerinnen und Schüler zu schützen.

Zum Schutz der Hauswände und der Jalousien ist das Ballspielen nur auf dem Fußballplatz bzw. auf dem Hartplatz erlaubt. Schneeballwerfen muss unterbleiben, ebenso Spiele, die in erhöhtem Maße mit Verletzungsgefahr verbunden sind.

Das Klettern auf Kunstwerken sowie auf Bäumen hat aus Sicherheitsgründen zu unterbleiben.

Das Anstellen beim Pausenverkauf soll von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt sein.

Um auch den Lehrkräften in den Pausen die Möglichkeit zur Erholung zu geben, sollen diese nur in dringenden Fällen oder nach Vereinbarung vor das Lehrerzimmer gebeten werden. Sie stehen aber selbstverständlich vor oder nach der jeweiligen Unterrichtsstunde zum Gespräch zur Verfügung.

Verhalten beim Stundenwechsel und nach Unterrichtsschluss

Der reibungslose Ablauf eines Schultags ist eine wichtige Voraussetzung für den Unterrichtserfolg. Alle Beteiligten können einen Beitrag hierzu leisten.

So suchen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Schulsachen ohne Verzögerung ihren Unterrichtsraum auf, falls dieser nach dem Stundenende gewechselt werden muss oder das Ende der Pause bevorsteht. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn ertönt in den Pausen ein Gong. Zu diesem Zeitpunkt sollen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Weg zu ihren Klassenräumen begeben.

Um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern, werden nach Unterrichtsschluss in den Klassenräumen alle Stühle hochgestellt.

Im Sinne der Gemeinschaft ist jeder Schüler dafür verantwortlich, dass er seinen Platz sauber und ordentlich verlässt.

Die jeweilige Lerngruppe säubert außerdem die Tafel, schließt die Fenster und löscht gegebenenfalls das Licht.

Verhalten in der Mittagspause und nach dem Nachmittagsunterricht

Auch in der Mittagspause unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Aufsichtspflicht der Schule. Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 dürfen deshalb das Schulgelände nicht verlassen, außer wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt. Die Schule ist damit von besagter Aufsichtspflicht befreit.

Für die Mittagspause stehen den Schülern der Pausenbereich und ein speziell ausgewiesener Arbeitsraum zur Verfügung. Schüler und Schülerinnen der Qualifikationsphase steht ein eigener Arbeits- und Aufenthaltsraum mit eigener Benutzungsordnung zur Verfügung.

Im Sinne der Gemeinschaft hinterlassen alle ihren Platz ordentlich und entsorgen den anfallenden Abfall.

Um Diebstähle zu vermeiden, sollen persönliche Gegenstände nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Da eine Haftung durch die Schule nicht übernommen werden kann, ist jeder selbst für seine persönlichen Dinge verantwortlich.

Damit keine unnötigen Wartezeiten an der Bushaltestelle entstehen, sollen die Fahrschüler mittags grundsätzlich nicht früher als fünf Minuten vor der Abfahrt ihres Busses zum Busparkplatz gehen.

Die gegenseitige Rücksichtnahme beim Einsteigen in den Bus ist eine wesentliche Voraussetzung zur Unfallvermeidung, weshalb Drängeln und Stoßen unbedingt unterbleiben muss. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich beim Buseinstieg ordentlich anstellen.

Niemand hat ein Vorrecht auf einen bestimmten Platz im Bus. Den Anordnungen der Busfahrer ist unbedingt Folge zu leisten.

Oktober 2015